

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Bernspruchsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 63.

Donnerstag 16. März 1905, abends

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Derzeitiger Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Kassen drei und fünf Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Und Abbestellungsvertrag werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Tagesbezugses bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langert & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Reibankstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Karl Paul Große in Gröba ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

den 10. April 1905, vormittags 10 Uhr

vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte anberaumt worden.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Riesa, den 16. März 1905.

Königliches Amtsgericht.

Aufgehoben

ist die auf Freitag, den 17. d. M., vorm. 9 Uhr im Auktionslokal hier und nachm. 2 Uhr im Grundstücke Poppitzerstr. 29 angeordnete Versteigerung.

Riesa, 16. März 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 16. März 1905.

Die Mitglieder der Ortsgruppe Riesa des Allgemeinen Deutschen Schulvereins zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande seien hiermit noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß morgen Freitag, abends 7/9 Uhr in der Restauration zur „Eltterasse“ die diesjährige Hauptversammlung stattfindet. Die ersten 3 Punkte der Tagesordnung dürften zu ihrer Erledigung nur kurze Zeit erfordern. Zu der sich als 4. Punkt anschließenden Vorführung von 100 Lichtbildern (Böhmen, Sudeten, deutsche Alpen) sind auch Gäste — Damen und Herren — höchst willkommen.

Die Experimental-Abende des Physikers Dähne können nicht, wie in Aussicht genommen war, den 3. und 5. April abgehalten werden, sondern finden erst den 13. und 14. April im Hotel Höpfer statt.

Unterhalb der Wörblitzer Elbfähre erlitt ein mit 15000 Zentner Braunkohlen beladener Deckfahntotalhararie. Er fuhr gegen eine Buhne und erhielt ein so starkes Leck, daß er alsbald auf Grund ging. Die Schiffer konnten sich und ihre Habe retten. Die Ladung ist größtenteils verloren. Vorgefahren fuhr auf derselben Stelle wiederum ein mit Kohlen beladener Deckfahn auf, konnte aber durch schnelles Abbleitern vor dem gleichen Schicksal bewahrt werden.

Ferner havarierte ein mit Vettern beladener Kahn der „Vereinigten Elbeschiffahrts-Aktien-Gesellschaft“ gestern vorm. hier oberhalb des Hafeneinganges dadurch, daß sich die Ankerkette in dem Augenblick des Anhängens an den Schleppdampfer in das Dampfertau verfang, so daß der Anker keinen Grund fassen konnte und der Vollerfahn breitfahnte von der Strömung auf den Vordersteven eines am Elevator vor Anker liegenden Getreidefahns (Steuermann Flemming) derselben Gesellschaft getrieben wurde, wobei dem letzteren das Steuer abbrach. Der Vetterfahn erlitt ein starkes Leck, doch gelang es, dasselbe vorläufig notdürftig zu verstopfen und dadurch das Fahrzeug vor dem Aufgründgehen zu bewahren.

Vom 1. Mai ab erhält die an der Linie Stollberg-St. Egidien gelegene Verkehrsstelle Delsnitz i. Erzgeb., Haltepunkt, die Bezeichnung „Mitte Delsnitz i. Erzgeb.“; die jetzige Verkehrsstelle Delsnitz i. Erzgeb. Bahnhof wird dann ohne nähere Bezeichnung „Delsnitz i. Erzgeb.“ heißen. Ferner fährt vom obigen Zeitpunkt ab die an der Linie Rohlsmühle-Hohnstein liegende Station Hohnstein b. Schandau den Namen „Hohnstein (Sächs. Schweiz)“. Die neue Schreibweise „D“ statt „De“, z. B. bei Oberan, Dilschütz, Dösch und Dilschütz i. V., kommt künftig bei den Stationsbezeichnungen allgemein zur Anwendung.

Dem Reichstag ist die Zusammenstellung über die Anwendung der für die bedingte Begnadigung geltenden Vorschriften für die Zeit bis Ende 1904 zugegangen. Insgesamt ist seit der Einführung der bedingten Begnadigung bis Ende 1904 in 80838 Fällen die Aussetzung der Strafvollstreckung mit Aussicht auf Begnadigung gewährt worden. Für das Jahr 1904 beträgt die Zahl 14783. Die Maßregel kam in 76 Proz. der Fälle Personen männlichen Geschlechts, in 24 Proz. Personen weiblichen Geschlechts zu gute. Dabei kamen vier Fünftel aller bedingten Begnadigungen auf Jugendliche, und zwar, abgesehen von 3 Proz., auf noch nicht mit Freiheitsstrafe bestrafte Jugendliche. Die strafbare Handlung, auf welche sich die Begnadigung bezog, war in 66 Proz. der Fälle ein Vergehen,

in 21 Proz. ein Verbrechen und in 13 Proz. eine Uebertretung. Die Dauer der angelegten Gefängnisstrafe betrug in drei Fünftel der Fälle eine Woche oder weniger, nur in ein Siebentel der Fälle überstieg sie einen Monat. Die Bewährungsfrist war in 76 Proz. der Fälle auf weniger als drei Jahre bemessen, in 24 Proz. auf drei Jahre oder mehr. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre haben 79,9 Proz. der Fälle einen günstigen Ausgang gehabt.

In der unerquicklichen Montignoso-Anglegenheit schreibt das „Dresdner Journal“ in seiner gestrigen Nr.: In Ergänzung unserer in Nr. 59 veröffentlichten Notiz über die anderweitige Behandlung der die Frau Gräfin Montignoso betreffenden Rechtsangelegenheiten Sr. Majestät des Königs geben wir nachfolgend den Wortlaut des Schreibens wieder, welches das Kammereramt Sr. Majestät des Königs an den Justizrat Dr. Emil Körner gerichtet hat. Es geht daraus hervor, daß die fragliche Angelegenheit künftighin als Regierungssache behandelt werden soll. Das Schreiben (vom 10. März datiert, N. Z.) lautet:

Sehr geehrter Herr Justizrat! Seine Majestät der König haben beschlossen, Allerhöchsteine Vertretung in den privaten Rechtsangelegenheiten zu der Frau Gräfin Montignoso als Regierungssache behandeln zu lassen und einen der Herren Staatsminister damit zu betrauen. Die Ihnen erteilten Vollmachten werden deshalb zurückgenommen, und ich darf Sie bitten, die Vollmachten zurückzugeben an mich zurückgelangen zu lassen. Seine Majestät legen übrigens unverändert Gewicht darauf, daß Sie von dem, was Ihnen aus Anlaß des Auftrags bekannt geworden ist, nichts veröffentlichen oder sonstwie zur allgemeinen Kenntnis bringen. Mit vorzüglicher Hochachtung der Kammerer Sr. Majestät des Königs.

Ferner meldet die italienische „Agenzia Stefani“: Die Gräfin Montignoso teilt wegen der ungenauen in einigen, besonders deutschen Zeitungen, in den letzten Tagen erschienenen Veröffentlichungen mit, daß der sächsische Hof seit dem 1. März ihre Apanage, sowie die Zinsen ihrer Wittigst geperrt habe und daß sie keine Reserve an Geld besitze, da sie mit ihrer Apanage und den Zinsen ihrer Wittigst immer für den Unterhalt der Prinzessin Monica gesorgt habe. Sie hätte niemanden zum sächsischen Hofe als Unterhändler geschickt, vielmehr habe sie am 28. Februar persönlich dem Könige telegraphiert, daß sie, um die weitere Öffentlichkeit zu vermeiden, bereit wäre, ihrerseits einen Vertreter zu entsenden, der dem Hofe die Wahrheit über ihre Verhältnisse darlegen könnte, sie habe aber keinerlei Antwort erhalten. Ferner habe sie ihre Advokaten Lachenal und Dr. Jehme nicht beauftragt, mit dem sächsischen Staatsminister zu unterhandeln, sondern nur ermächtigt, Vorschläge entgegenzunehmen, da sie sich jede Entscheidung selbst vorbehalte.

Aus der sächsischen Lausitz erhält die „D. T.“ folgende Zuschrift: „Ich kaufe auf der Romäne Friedrickswerth bei Gotha einen Eber und zwei Säuen. Die Tiere gingen dort am 6. März mit Eisfrachtbrief ab, und es war der Weg über Leipzig, Dresden nach Herrnhut vorgezeichnet. Dort hätten sie unbedingt am 7. März eintreffen müssen. Da aber die preussische Eisenbahnverwaltung die Tiere auf den preussischen Bahnen nördlich von Sachsen über Kamenz, Krensdorf dirigierte, kamen sie erst am Mittwoch, den 8. März, ganz verhungert und verdurftet in Herrnhut an und haben sich heute noch nicht von dieser langen Reise völlig erholt.“ — Wenn der Verfasser des Schreibens sich bitter über diese Maßnahme

Freibank Gröba.

Freitag, den 17. März 1905, nachm. 2 Uhr findet der Verkauf von Rindfleisch (Preis: 40 Pfg. pro 1/2 kg) statt.
Gröba, den 16. März 1905.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Bork.

Sonntag, den 18. d. M., von nachm. 4 Uhr an wird das Fleisch eines gutgenährten jungen Schweines, das Pfund mit 40 Pfg., verkauft. Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

der preussischen Eisenbahnverwaltung beklagt, so hat er vollkommen recht. Bei so teurem Justizmaterial müßte man unter allen Umständen den nächsten Weg wählen.

Da in letzter Zeit die Tollwut der Hunde in den Bezirken der Amtshauptmannschaften Löbau, Bautzen und Pirna einen bedrohlichen Umfang angenommen hat, verordnet das Ministerium des Innern, daß innerhalb der Amtshauptmannschaften Löbau, Bautzen und Pirna einschließlich der Städte Hunde nur dann frei umherlaufen dürfen, wenn sie mit einem sicheren Maulkorb versehen sind. Ausgenommen sind davon nur Jagdhunde während der Benutzung zur Jagd, Hirtenhunde während der Begleitung der Herde und Fleischhunde während der Benutzung zum Treiben des Viehes.

Im Königreich Sachsen wurden im vierten Vierteljahre 1904 39 Streiks neu begonnen, 11 aus dem dritten Quartal übernommen, 38 beendet. Die Zahl der davon betroffenen Betriebe betrug 113, von denen 18 zu vollständigem Stillstand kamen. Die Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Arbeiter betrug 3026, der gezwungen feiernden 276. In 7 Fällen hatten die Streikenden vollen, in 13 teilweisen und in 18 gar keinen Erfolg zu verzeichnen. Die meisten Streiks hatte die Kreisauptmannschaft Dresden (23), die wenigsten die Kreisauptmannschaft Zwickau (3).

Ein trauriges Bild der immer mehr überhandnehmenden Mordlustigkeit im Kampfe um das Dasein und mit den Schattenseiten des Lebens liefert die soeben vom Königl. Sächs. Statistischen Bureau veröffentlichte Statistik der Selbstmorde im Königreiche Sachsen im Jahre 1903.

Im ganzen endeten im Jahre 1903: 1404 Personen, nämlich 1084 Männer und 320 Frauen, durch Selbstmord. Die Zahl sämtlicher im Jahre 1903 Gestorbenen betrug 86928.

Gröba, 15. März. In der heute abend stattgefundenen öffentlichen Gemeinderatssitzung gab 1) der Herr Gemeindevorstand Mitteilung von dem Eingang eines Daneschreibens auf die Beileidsbezeugung beim Tode des Sohnes des Kammerherrn von Kommerstadt. 2) wurden die Beschlüsse des Sparkassenausschusses genehmigt, die dahin gingen, die Einlagen von dem dem Einzahlungstage folgenden Tage bis zu dem dem Auszahlungstage vorausgehenden Tage zu verzinsen und ferner, den Betrag von 20 Pfg. für das Sparkassenbuch in Wegfall zu bringen. 3) wurde dem Brunnenbauer Kleine in Streßla die Ausführung des Brunnens zum Gaswerk für den Preis von 427 Mk. übertragen. 4) wurde der Herr Gemeindevorstand beauftragt, mit der Rittergutsverwaltung behufs weiterer Ueberlassung von 5 Meter Front zu dem Gasanstaltsbauplatz in Unterhandlung zu treten. 5) erfolgte nach den Vorschlägen des Bauausschusses die Uebernahme der Weststraße und eines Teiles der von dieser nach Norden führenden Straße und zwar soweit, als letztere Straße von dem Bauausschuß befristigt werden konnte. 6) erklärte sich der Gemeinderat mit dem Antrag der Rittergutsverwaltung, die Parzellen 156 B, 156 C (Dingers Sägewerk), 156 D (Gasanstaltsbauplatz) und 156 A (vorausichtlich Bauplatz für eine Fabrik) in den Gemeindebezirk einzubegirnen mit der Bedingung einverstanden, daß hier nicht irgendwelche Bedingungen zum Bau einer Schleuse übernommen würden. Gegen die weiter beantragten Einbegirnungen der Parzellen 247 Z und 247 AA (Bauplatz des Herrn Laube) an der Merzdorferstraße hatte der Gemeinderat keine Bedenken. 7) Infolge eines Baugesuches des Herrn Laube hatte der Bauausschuß beschlossen, für die Oschagerstraße in seiner ganzen Länge offene Bauweise zuzulassen. Der Beschluß fand die Genehmigung des Gemeinderates, ebenso schließlich